

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Kartenverkauf der Musikakademie Rheinsberg

1. Karten können schriftlich, telefonisch, per Fax oder per E-Mail bestellt werden. Die Bearbeitung erfolgt nach dem offiziellen Verkaufsbeginn.
2. Bei Bestellungen werden die Plätze bestmöglich entsprechend der Reihenfolge des Eingangs der Bestellung ausgewählt. Besondere Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Kartenbestellungen sind verbindlich.
3. Reservierungen werden laufend bearbeitet. Nach Rechnungserhalt ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 7 Tagen zu überweisen. Nach Eingang der Zahlung erfolgt die Übersendung der Eintrittskarten. Hat der Kunde die Karten innerhalb der angegebenen Frist nicht bezahlt, gehen die Karten automatisch wieder in den freien Verkauf. Es wird eine Versandkostenpauschale von 2,50 € erhoben.
4. Es steht folgende Anzahl an Rollstuhlfahrerplätzen pro Vorstellung zur Verfügung:

Akademiehof / Seebühne	10 Plätze
Schlosstheater	6 Plätze
Spiegelsaal Schloss Rheinsberg	3 Plätze

Mehr können für eine Veranstaltung aus Sicherheitsgründen nicht zugelassen werden. Auf die gewünschten Rollstuhlfahrerplätze ist bei der Bestellung ausdrücklich hinzuweisen.

5. Kurzfristig reservierte Karten müssen an dem jeweiligen Aufführungstag bis spätestens eine halbe Stunde vor Aufführungsbeginn an der Abend- bzw. Tageskasse abgeholt werden. Danach besteht kein Anspruch mehr auf reservierte Plätze.
6. Kinder, Schüler und Studenten erhalten Eintrittskarten zum Vorzugspreis von jeweils 5 €. Diese Regelung gilt nicht für besondere Veranstaltungen (Silvesterball, Galaveranstaltungen, Sonderveranstaltungen, die im Programm als solche gekennzeichnet sind)
7. Für Schwerbehinderte, Wehr- und Zivildienstleistende werden bei persönlicher Vorlage des entsprechenden Nachweises in Verbindung mit einem Lichtbildausweis Ermäßigungen des Eintrittspreises wie für die Rheinsberg Card gewährt. Ermäßigte Karten sind nicht übertragbar. Es werden Stichproben an der Abendkasse durchgeführt.

8. Die Rückgabe von bereits gekauften Eintrittskarten ist nicht möglich.
9. Die Veranstaltungsbesucher werden gebeten, die erhaltenen Karten sowie das Wechselgeld sofort zu prüfen; Reklamationen sind nach dem Verlassen der Vorverkaufsstelle nicht mehr möglich.
10. Ersatzbescheinigungen für verlorene Karten können nur erstellt werden, wenn der Tag, die Reihe und die Platznummer nachgewiesen werden. Hierfür wird eine Gebühr von 3 € erhoben. Auch bei Ausstellung einer Ersatzbescheinigung behalten die Originaleintrittskarten ihre Gültigkeit und bei Vorlage den vorrangigen Platzanspruch.
11. Die Tages- bzw. Abendkasse öffnet eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn am jeweiligen Veranstaltungsort.
12. Einlass ist 30 - 15 Minuten vor dem jeweiligen Aufführungsbeginn. Zuschauer, die nach Beginn der Aufführung kommen, haben kein Anrecht auf unmittelbaren Einlass zur Aufführung und auf den erworbenen oder einen anderen Sitzplatz.
13. Bei unsicherer Witterung werden Freiluftveranstaltungen in eine Ausweichspielstätte verlegt. Auskünfte darüber erhalten Sie in der Musikakademie Rheinsberg Tel. 033931/721-0. In diesen Fällen sowie bei Abbruch einer bereits laufenden Freiluftveranstaltung wegen witterungsbedingter Gefahren für die Gesundheit der Mitwirkenden oder den Zustand der Musikinstrumente, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittsgeldes oder auf Umtausch der Eintrittskarten.
14. Es ist möglich, dass einzelne Veranstaltungen vom Rundfunk/Fernsehen oder zur Dokumentation aufgezeichnet werden. Der Besucher erklärt sich damit und mit der eventuellen Abbildung seiner Person einverstanden.
15. Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte wird die AGB anerkannt.

Rheinsberg, Februar 2014

Die Geschäftsführung der Musikakademie Rheinsberg GmbH